

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Fulda,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2015

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule
Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervi-
sion, Herzogenrath
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ wurde am 01.09.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.10.2013 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 30.09.2014 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.03.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.04.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen (Version vom 13.04.2015) finden sich die folgenden Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen konsekutiver Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Version vom 24.03.2015)
Anlage 02	Modulübersicht (Version vom 24.03.2015)
Anlage 03	Studienverlaufsplan a. Für die aktuelle Akkreditierung b. Für den bisherigen Studiengang
Anlage 04	Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (ohne Datum)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix a. hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden a. hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte

Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch / englisch) (Version vom 24.03.2015)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (24.03.2015)
Anlage 09	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (24.03.2015)
Anlage 10	Gutachten der Erstakkreditierung
Anlage 11	Absolventenbefragung
Anlage 12	Evaluationsergebnisse <ul style="list-style-type: none"> a. Gesamtstichprobe aller Evaluationsfragebögen b. Beratungsbezogene Module c. Supervisionsmodule d. Selbsterfahrungsmodule
Anlage 13	Statistische Daten bezüglich Auslastung, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen
Anlage 14	Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung
Anlage 15	Dokumentation aller den Studiengang betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen seit der Erstakkreditierung
Anlage 16	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26. Januar 2011, geändert am 5. Dezember 2012, am 23. Januar 2013 sowie am 29. Mai 2013 (24.03.2015)
Anlage 17	QM-Prozess Berufungsverfahren konsekutiver Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“
Anlage 18	Leitbild der Hochschule Fulda (24.03.2015)
Anlage 19	Evaluationssatzung (24.03.2015)
Anlage 20	Gleichstellungskonzept 2.0 (2013) (24.03.2015)
Anlage 21	Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen) Vom 7. Mai 2013 (Stand: geändert durch Verordnung vom 30. April 2014) (24.03.2015)
Anlage 22	Kooperationsvertrag mit der „Zentrale für Fernstudiengänge der Fachhochschulen“ (ZFH) (<i>siehe AOF 4</i>)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Sozialwesen
Kooperationspartner	keine
Studiengangstitel	„Psychosoziale Beratung und Therapie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning Format
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - 57% online-betreutes Blended Learning Studium, 43% Präsenzanteile (324 Präsenzstunden) (<i>siehe dazu AOF 2</i>) - 1. Semester: <ul style="list-style-type: none"> o Präsenzmodul 1: drei Blockwochenenden (2x 3 Tage, 1x 2 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 11.00 – 19.00 Uhr, Fr: 09.00 – 18.00 Uhr, Sa: 9.00 – 18.00 Uhr. o Reflexionsmodul 1: zwei Blockwochenenden (2x 3 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 10.00 – 20.30 Uhr, Fr: 09.00 – 19.30 Uhr, Sa: 9.00 – 19.30 Uhr. - 2. Semester: <ul style="list-style-type: none"> o Präsenzmodul 2: drei Blockwochenenden (2x 3 Tage, 1x 2 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 11.00 – 20.00 Uhr, Fr: 09.00 – 18.00 Uhr, Sa: 9.00 – 18.00 Uhr.

	<p>- 3. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Präsenzmodul 3: drei Blockwochenenden (2x 3 Tage, 1x 2 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 11.00 – 20.00 Uhr, Fr: 09.00 – 18.00 Uhr, Sa: 9.00 – 18.00 Uhr. ○ Reflexionsmodul 2: zwei Blockwochenenden (2x 3 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 10.00 – 20.30 Uhr, Fr: 09.00 – 19.30 Uhr, Sa: 9.00 – 19.30 Uhr. <p>4. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Präsenzmodul 4: drei Blockwochenenden (2x 3 Tage, 1x 2 Tage), insgesamt 72 Unterrichtseinheiten (entspricht 54 Präsenzstunden); Blockphasen: Do: 11.00 – 20.00 Uhr, Fr: 09.00 – 18.00 Uhr, Sa: 9.00 – 18.00 Uhr.
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP (zwischen 15 und 20 CP pro Studienhalbjahr); 40 CP Online-Module, 30 CP Präsenzmodule, 20 CP Abschlussmodul
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 2.700 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten + Selbststudium: 900 Stunden (davon 324 Kontakt-, 576 Selbststudium)</p> <p>Online- + Selbststudium: 1.200 Stunden</p> <p>MA-Arbeit: 600 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (weitere 5 CP entfallen auf das Kolloquium einschließlich Begleitveranstaltung) (<i>siehe AOF 3</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010 (neues Modell startet im WiSe 2015/2016)
erstmalige Akkreditierung	Nein (Erstakkreditierung 23.09.2009)

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	308
Anzahl bisheriger Absolventen	52
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - (1) Ein grundständiger Studienabschluss (Bachelor, Diplom) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit der Abschlussnote 2,5 oder besser. Der grundständige Abschluss sollte <ul style="list-style-type: none"> a. entweder 210 CP umfassen oder b. 180 CP plus Nachweis von 30 CP durch die Hochschulbegleitung / Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung. c. Ist dies nicht der Fall müssen 30 CP durch die Anerkennung von kreditierten Brückenkursen erworben werden. - (2) Eine mindestens 15-stündige und in der Regel höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. - (3) Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation auf dem aktuellen Stand der Technik (erforderlich für ein erfolgreiches Absolvieren des Blended-Learning-Konzepts)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung prinzipiell möglich (aber nicht explizit vorgesehen)
Studiengebühren	Keine Studiengebühren (Immatrikulationsgebühr: ca. 100,- Euro; hinzu kommt ein Studienmaterialbezugsentgelt in Höhe von 65,- Euro pro Online-Modul)

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ wurde am 23.09.2009 von der AHPGS (erstmalig) bis zum 30.09.2014 akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung wurden sechs Auflagen ausgesprochen. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission der AHPGS am 21.09.2010

fristgemäß als erfüllt bewertet (*siehe dazu Anlage 10*). Am 30.09.2014 wurde der Studiengang von der Akkreditierungskommission der AHPGS für zwölf Monate bis zum 30.09.2015 vorläufig akkreditiert.

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ ist ein auf fünf Semester Regelstudienzeit angelegtes berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning Format, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (im Vorgängermodell wurden 120 ECTS-Punkte vergeben). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedert sich in 900 Stunden Kontaktzeiten mit Selbststudienanteilen (324 Stunden Kontaktzeiten, 576 Stunden Selbststudium) und 1.800 Stunden Selbstlernzeit (davon entfallen auf das Abschlussmodul 600 Stunden). Pro Studienhalbjahr werden zwischen 15 und 20 ECTS-Punkte vergeben (1. Semester: 20 CP; 2. Semester: 15 CP; 3. Semester 20 CP; 4. Semester: 15 CP; 5. Semester 20 CP) (*siehe Anlage 3a*). Für das Abschlussmodul werden 20 ECTS-Punkte vergeben. 15 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, 5 CP entfallen auf das Kolloquium einschließlich Begleitveranstaltung (*siehe AOF 3 und Anlage 1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (*siehe auch AOF 6*).

Die erstmalige Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ erfolgte zum Wintersemester 2009/2010 (mit einem Volumen von 120 CP). Der 120 ECTS-Punkte umfassende Vorgängerstudiengang wurde im Rahmen der Akkreditierung überarbeitet und auf einen Umfang von 90 ECTS-Punkten reduziert. Der umgestaltete und hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang startet erstmals im Wintersemester 2015/2016 (*siehe Antrag 1.1.6 und 1.1.8*). Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag 1.1.9*).

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Die Immatrikulationskosten für die Studierenden liegen derzeit bei ca. 100,- Euro pro Semester. Hinzu kommen Kosten für die Bereitstellung des Studienmaterials (Studienmaterialbezugsentgelt). Die Höhe dieses Entgeltes, 65,- Euro pro Online-Modul, orientiert sich dabei an den Entgelten für Printmedien der „Zentrale für Fernstudiengänge der Fachhochschulen“ (ZFH) in Koblenz, mit welcher der Studiengang zukünftig zusammenarbeiten wird (*siehe Antrag 1.1.10 und 1.2.5*). Die Kooperation des Studiengangs mit der ZFH beginnt laut Antragsteller zum Wintersemester 2015/2016. Die beschlussfassende Sitzung der ZFH findet am 23. April 2015 in Koblenz statt. Die ZFH stellt keine Lehrkräfte für den Studiengang zur Verfügung. Der Kooperationsvertrag wird laut Antragsteller nachgereicht, sobald er vorliegt (*siehe AOF 4*).

Im Studiengang wird die Lernplattform des „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ VCRP-OLAT eingesetzt. OLAT ermöglicht die Förderung der Gruppenarbeit und Kooperation beim Lernen. Neben der Bereitstellung elektronischer Materialien können Foren, Chats und Wikis genutzt werden. Auch die Lernerfolgskontrolle durch Aufgaben-Upload ist möglich. „Die medientechnische Ausrichtung des Studienganges ist als Lernziel und als Medium der Ausbildung doppelt begründet“, so die Antragsteller. Im Studiengang ist „die Vermittlung von Medienkompetenz und die Kommunikation über eine Lernplattform essentieller und damit trainierender Bestandteil des Studiums“, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*).

Forschung wird in die Lehre des Studiengangs einbezogen. Kompetenzen zur Beurteilung von Forschungsarbeiten spielen laut Antragsteller „im gesamten Verlauf des Studiengangs eine wesentliche Rolle, da sich alle Module auf empirische Befunde beziehen und bei der Lektüre der vorgegebenen und vertiefend selbst recherchierten Texte auf eine kritische Betrachtung der methodischen Güte hingewirkt wird“. Praktische Forschungskompetenzen werden vor allem im Modul „Forschungs- und Evaluationsmethoden“ vermittelt und geübt. Die Einführung in grundlegende methodische Aspekte der Beratungsforschung erfolgt bereits in den ersten Modulen zur „Beratungspsychologie“ und zur „Beratung in der Sozialen Arbeit“, um die Einordnung der dort dargelegten Forschungsbefunde zu ermöglichen. Auch im Modul „Entwicklungen und Fortschritte in Beratung und Therapie“ nimmt die Begegnung mit aktuellen For-

schungsbefunden und den diese hervorbringenden Forschungsmethoden einen breiten Raum ein, so die Hochschule (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Ein fremdsprachliches Lehrangebot ist aktuell nicht geplant (*siehe Antrag 1.2.8*). Angesichts der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, steht laut Antragsteller die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund. Hinzu kommt, dass für Studiengänge der Sozialen Arbeit ein Wechsel in ausländische Studien- und Arbeitswelten nicht in dem Maße nachgefragt wird wie bei anderen Fächergruppen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.2.9*).

Die Hochschule Fulda orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 16, § 14*) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen und im Rahmen der Akkreditierung geprüften Verfahren der Äquivalenzfeststellung. Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In einem Studiengang können bis zu 50% der ECTS-Punkte durch die Anrechnung ersetzt werden (*siehe Anlage 16, § 15; siehe auch AOF, 9. Weitere Anmerkungen*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium der „Psychosozialen Beratung und Therapie“ zielt gemäß Prüfungsordnung „auf eine akademische Qualifizierung / Weiterqualifizierung von im Kontext von Beratung arbeitenden Sozialarbeitern / Sozialpädagogen mit Abschluss (BA / Diplom). Es ermöglicht eine Höher- und Weiterqualifikation durch die systematische Erweiterung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und deren reflektierter Erprobung. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Schlüssel- und Fachqualifikationen für eine verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Psychosozialen Beratung und Therapie“ (siehe Anlage 4 und Antrag 1.3.1).

Der Studiengang vermittelt (siehe Antrag 1.3.4):

- „a) Orientierungs- und Erklärungswissen bezogen auf die für Psychosoziale Beratung und Therapie speziell relevanten Wissenschaften: Psychologie, Sozialwissenschaft / Soziale Arbeit, Medizin und Neuropsychologie;
- b) Handlungs- und Interventionswissen und -kompetenzen bezogen auf aktuelle und wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden und psychotherapeutische Interventionsansätze bei unterschiedlichen Zielgruppen. Dies erfolgt immer unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Betroffenen und unter Gendergesichtspunkten.
- c) Berufspolitisch, rechtlich und ethisch spezifische Fragen / Erkenntnisse im psychosozialen Hilfskontext und bezogen auf Leitungsaufgaben in diesen Bereichen auch hier unter Berücksichtigung von Genderaspekten.
- d) Selbstreflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Fallverstehen qua Supervision / Intervision und Selbsterfahrung ebenfalls unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten.“

Die bei der Einrichtung des Studiengangs bedeutsamen berufspolitischen Gründe müssen laut Antragsteller „weiterhin bedacht werden“: Mit Einführung der BA-Studiengänge bundesweit haben sich die Voraussetzungen zur Zulassung zu Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Psychotherapiegesetzes (Kinder- und Jugendlichen-Therapie im Besonderen) verändert. Seitens der Psychotherapie-Fachvertreter wird weiterhin fast einheitlich die Meinung vertreten, dass eine Zulassung auch zur Ausbildung in der Kinder- und Jugend-Psychotherapie eine Master-Qualifizierung voraussetzt. Auch die Psychothera-

peuten-Kammer Hessen betont in Stellungnahmen die Notwendigkeit der Einrichtung von Master-Studiengängen als angemessene Zugangsvoraussetzung für die Ausbildungscurricula zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zum Erwerb der Approbation nach dem Psychotherapeuten-Gesetz. Um eine faktische Benachteiligung von Absolventen des B.A. Studienganges Sozialwesen zu vermeiden will der Fachbereich auch weiterhin einen für die KJPT-Ausbildung qualifizierenden Master-Abschluss anbieten (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Der Studiengang zielt auf Berufsbefähigung in drei wesentlichen Bereichen (*siehe Antrag 1.3.2*):

- „a) er bietet eine Alternative zu derzeit meist schulen-theorieabhängig angebotenen und auf dem Arbeitsmarkt fast selbstverständlich geforderten und privatwirtschaftlich –und damit weitgehend unkontrolliert- angebotenen Zusatzausbildungen bspw. in Klienten zentrierter Gesprächsführung oder systemischer Beratung.
- b) er vermittelt Leitungskompetenz im Sinne der Qualifikationsmerkmale des Höheren Dienstes
- c) er bietet die zu erwartenden Zugangsvoraussetzung „MA“ für die Ausbildung zur Approbation nach den Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie KJPT spezifisch an und wird hierbei in Gesprächen mit den Trägern solcher Ausbildung über die Anerkennung von Ausbildungsinhalten / -teilen nach der Akkreditierung in Verhandlungen treten.“

Die Berufsaussichten sind laut Antragsteller „überwiegend gut, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich, einem expandierenden Sektor, angesiedelt sind. Das Berufsfeld Sozialer Arbeit insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Beratungs- und Leitungstätigkeiten, die insbesondere für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen attraktiv sind (*ausführlich Antrag 1.41*).

Nach einer Befragung der Psychotherapeutenkammer Hessen wird die Nachfrage nach einem Studienabschluss, der fundiert zur Aufnahme einer akkreditierten therapeutischen Weiterbildung mit dem Ziel der Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz befähigt, als groß angesehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt (*siehe Anlage 16, § 5 Abs. 6*). Das Curriculum im konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ umfasst 15 Module. Es besteht aus Präsenz- und Online-Modulen. Acht Module werden als Online-Module angeboten (40 CP) und vier Module als Präsenzmodule (30 CP). Zwei weitere, sogenannte Reflexionsmodule, finden ebenfalls als Präsenzveranstaltungen statt (*siehe dazu auch AOF 2*). Hinzu kommt das Abschlussmodul mit der Masterarbeit (20 CP). Das Studium besteht zu 57% aus Onlineanteilen und zu 43% aus Präsenzanteilen, so die Antragsteller. „Dies stellt eine wesentliche Veränderung des bisherigen Studiengangskonzeptes dar, in dem die Gewichtung von Online- und Präsenzanteilen eher umgekehrt war. Der höhere Online-Anteil soll das berufsbegleitende Fernstudium durch eine Reduzierung der notwendigen Präsenzzeiten erleichtern“, so die Antragsteller weiter. Alle Module sind Pflichtmodule. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe dazu Antrag 1.1.5 und Anlage 1*). Mobilität ist damit grundsätzlich möglich. 14 Module des konsekutiven Master-Studiums sind auf 5 CP angelegt, lediglich die Master-Thesis wird mit 15 CP bewertet. Hinzu kommt hier noch das Kolloquium, das mit fünf weiteren CP bewertet wird (*siehe AOF 3 und Antrag 1.1.6*). Alle Module des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ sind derzeit studiengangsspezifische Module, d.h. sie werden nur in diesem Studiengang eingesetzt (*siehe dazu Antrag 1.2.2*).

Für ein Online-Modul mit fünf CP wird exemplarisch von folgender Aufwandverteilung ausgegangen: 60 Stunden Lesen von Lehrmaterial und zusätzlichen Texten, 10 Stunden eigene Bearbeitung des Materials, 20 Stunden Kooperation mit Studienkollegen / Studienkolleginnen und Dozenten / Dozentinnen (Austausch von Informationen, Arbeit in den Diskussionsforen bzw. Chatrooms), 10 Stunden Recherchieren weiterer Informationen im Internet, inklusive Einschätzen, Exzerpieren, Bestellen etc., 25 Stunden Bearbeitung schriftlicher Aufgaben sowie 25 Stunden Prüfungsvorbereitung bzw. Bearbeitung der Modulaufgaben (*siehe Antrag 1.1.6*).

Für den Master-Abschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt (*siehe 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Beratungspsychologie (Online-Modul)	1	5
2	Beratung in der Sozialen Arbeit (Online-Modul)	1	5
3	Kommunikation und Gesprächsführung in der Beratung (Präsenzmodul)	1	5
4	Selbsterfahrung und Selbstreflexion (Präsenzstudium)	1	5
5	Diagnostik, Fallverstehen und Handlungsplanung (Online-Modul)	2	5
6	Forschungs- und Evaluationsmethoden (Online-Modul)	2	5
7	Supervision (Präsenz-Modul)	2	5
8	Problem- und Störungsbereiche (Online-Modul)	3	5
9	Recht und ,Ethik in der psychosozialen Tätigkeit (Online-Modul)	3	5
10	Personenbezogene Methoden (Präsenzmodul)	3	5
11	Selbsterfahrung und Selbstreflexion (Präsenzstudium)	3	5
12	Entwicklungen und Fortschritte in Beratung und Therapie (Online-Modul)	4	5
13	Professionelles Leitungshandeln (Online-Modul)	4	5
14	Gruppenbezogene Methoden (Präsenzmodul)	4	5
15	Abschlussmodul	5	20
	Gesamt		90

Das Online- und Selbststudium wird laut Antragsteller „durch vielfältige Methode von den jeweiligen Lehrenden unterstützt. In der Regel liegt ein Reader vor. Die Bearbeitung der Texte im Reader sowie weiterer relevanter Literatur wird durch Überblickstexte der jeweiligen Lehrenden sowie durch individuelle Absprachen mit den Lernenden unterstützt. Bislang bewährte Studienbriefe werden in den entsprechenden Modulen in die Reader übernommen. Inhalte werden durch die Lehrenden darüber hinaus auch über Lehrvideos, Screen-casts und Webinare im Virtual Classroom vermittelt“ (*ausführlich dazu AOF 8*).

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert (*siehe Anlage 16*). In den ersten vier Semestern müssen die Studie-

renden jeweils drei Modulprüfungen absolvieren. Das fünfte Semester umfasst die schriftliche Prüfung der Masterthesis und die mündliche Prüfung eines Kolloquiums zur Masterthesis (*siehe dazu Anlage 2*). Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z.B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben oder andere adäquate Formen, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen „können höchstens zweimal wiederholt werden“. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 16*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert (*siehe Anlage 16*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda XY“ geregelt (*siehe Anlage 16*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 16 und hier Kapitel 2.2.1*).

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 9*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulnummer, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe (Master), Studienhalbjahr, Modulart (alle Module sind Pflichtmodule), Arbeitsbelastung (Gesamt, Präsenz- und Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Voraussetzungen der Teilnahme, Sprache (deutsch), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen,

Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Art der Prüfung, Bemerkungen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann gemäß Prüfungsordnung § 3 (*siehe Anlage 4*) zugelassen werden, wer

- (1) über einen grundständigen Studienabschluss (Bachelor, Diplom) mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit verfügt und a. dieser grundständige Studienabschluss entweder 210 Credits umfasst oder b. wer zusätzlich zu den erworbenen 180 Credits eines Bachelor-Abschlusses den Nachweis über 30 Credits durch die Hochschulbegleitung / Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung erbringen kann. Ist dies nicht der Fall müssen 30 Credits durch die Anerkennung von creditierten Brückenkursen erworben werden
- (2) eine mindestens 15-stündige und in der Regel höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ausübt und
- (3) die für ein erfolgreiches Absolvieren des Blended-Learning-Masterstudiengangs erforderlichen Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation auf dem aktuellen Stand der Technik besitzt und nachweisen kann. Der Nachweis dieser Vorkenntnisse kann durch entsprechende Fortbildungsnachweise, Verweise auf eigene Projektpräsentationen, Veröffentlichungen im Internet oder Bestätigung des Arbeitgebers erfolgen.

Interessenten für den Studiengang müssen diese Zulassungsbedingungen erfüllen um zulassungsfähig zu sein. Da für den Studiengang ein Numerus Clausus beantragt ist, wird aus dieser Menge, gemäß der Zulassungsbeschränkung eine entsprechende Menge zulassungsfähiger Personen zugelassen (*siehe dazu AOF 7 und Anlage 21*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ liegt (bei Vollaustattung) im Wintersemester bei 32 SWS und im Sommersemester bei 24 SWS (zusammen 56 SWS).

Im zu akkreditierenden Studiengang lehren derzeit drei hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren. Im umgestalteten Studiengang werden ab dem Wintersemester 2015/2016 insgesamt sechs Professoren Lehraufgaben übernehmen. Eine „Psychologie-Stelle“ befindet sich laut Antragsteller im Ausschreibungsprozess (*siehe Antrag 2.1.1*). Von den 56 SWS Lehrleistung pro Studienjahr (bei Volllast des Studiengangs) werden 71% (40 SWS) in erster Linie von den hauptamtlichen Lehrenden erbracht. 29% (16 SWS) der Lehre wird von Lehrbeauftragten bzw. anderen Lehrenden der Hochschule erbracht. Der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen im engeren Sinn wird dabei laut Antragsteller „von den hauptamtlichen Lehrenden durchgeführt. Lehrbeauftragte werden fast ausschließlich in den Selbsterfahrungs- und Supervisionsmodulen eingesetzt. Hintergrund dieser Aufteilung ist, dass Selbstöffnung erfahrungsgemäß erleichtert wird, wenn die jeweiligen Supervisoren und Dozenten ansonsten keinen Lehr- und Prüfungskontakt mit den Studierenden haben“ (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die im Studiengang hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sind (mit Benennung der Denomination) im Antrag bzw. in der Lehrverflechtungsmatrix gelistet (*siehe Antrag 2.1.1 sowie Anlage 5a*). Die „Kurz-Lebensläufe“ der hauptamtlich Lehrenden sind dem Akkreditierungsantrag beigefügt (*siehe Anlage 6a*). Auch für die fünf Lehrbeauftragten liegen „Kurz-Lebensläufe“ vor (*siehe Anlage 6b*). „Als Lehrbeauftragte werden in der Regel Personen tätig, die hohe Praxiskompetenzen aufweisen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss aufweisen. Die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten werden evaluiert“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen, ein attraktives Programm zu organisieren, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*). Die Seminare, Workshops

und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungsmaster „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang stehen eine Teilzeitkraft „Studiengangkoordination“ (0,125 VZ) und eine „studentische Hilfskraft“ für die „Raumvorbereitung und Bereitstellung von Getränken / Snacks an den Präsenzwochenenden“ zur Verfügung (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychoziale Beratung und Therapie“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, zwölf Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/Werkstatt-/Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume (*siehe Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleih-Möglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamer und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Inter-

net-Zugang ist über WLAN gewährleistet (*zur EDV- und Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügte im Jahr 2014 über ein Gesamtbudget von 3.694.794,- Euro. Der Anteil an Personalmittel lag bei 3.212.143,- Euro (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus.

Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;

- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden. Zur quantitativen Evaluation des bisherigen Studiengangs liegen bislang 1.118 Fragebögen aus 56 verschiedenen Lehrveranstaltungen vor. Aus Datenschutzgründen erhalten nur die Dozenten selbst eine veranstaltungsbezogene Auswertung. Für die Akkreditierung wurde eine aggregierte Auswertung vorgenommen. Die Gesamtauswertung aller 1.118 Fragebögen ergibt durchweg gute bis eher sehr gute Bewertungen in allen Kategorien (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3, S. 17f. und insbesondere Anlage 12*).

Zur Verbesserung der Studienqualität und um das Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule regelmäßig Absolventenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER)

Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Da Ergebnisse der INCHER-Studie zurzeit noch nicht vorliegen, wurde für die bisherigen Absolventinnen und Absolventen der ersten beiden Absolvierenden-Jahrgänge eine eigene Befragung durchgeführt. Diese Evaluation fand im Mai 2014 statt. Eine ausführliche Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse liegt vor (*siehe Anlage 11; siehe auch Anlage 1.6.4*). Als größte Herausforderung wird die „zeitliche Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf und Familie“ eingeschätzt. „Diejenigen Studierenden, die über den Abbruch des Studiums nachdachten, führen als Hauptgrund für diese Überlegungen zeitliche Überlastung an. Auch in den offenen Antworten der Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragung zeigen sich Hinweise in diese Richtung. Allerdings zeigt sich auch, dass sich nur die wenigsten Studierenden die veranschlagte Workload von 18 Wochenstunden attestieren. Nur etwa ein Fünftel der Befragten gibt an zwischen 15 und 20 Wochenstunden für das Selbststudium aufgewendet zu haben. Dagegen zeigt sich, dass ein unerwartet hoher Teil einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht“ (*siehe Antrag 1.6.5*).

Die Studienplätze werden in fast allen Jahrgängen zu 100% von den Zugelassenen angenommen. Die Abbrecher-Quote in den bisherigen Studienjahrgängen schwankt zwischen 15% und maximal 23%, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.6 und Anlage 13*).

Die zentrale Studiengangberatung informiert und berät über das Studienangebot und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium. Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs sowie des Studiengangs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden oder per E-Mail erreichbar (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

Die Gleichstellungspolitik ist an der Hochschule Fulda eine Leitungsaufgabe der Hochschule. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist integraler Bestandteil der Organisationsentwicklung und der Steuerungsprozesse der Hochschule, so die Antragsteller. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert

(2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag dargestellt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor (*siehe Anlage 20; zu Konzept, Prozessen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit siehe Antrag 1.6.9*).

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen (*siehe Antrag 1.6.10 und Anlage 16, § 9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 43 Studiengänge an: 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengänge. Die Hochschule ist in die nachfolgend genannten Fachbereiche untergliedert (in Klammern ist die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche ausgewiesen): Angewandte Informatik (14%), Elektrotechnik und Informationstechnik (12%), Lebensmitteltechnologie (6%), Ökotrophologie (9%), Pflege und Gesundheit (13%), Sozial- und Kulturwissenschaften (13%), Sozialwesen (15%) und Wirtschaft (18%) (*siehe Antrag 3.1.1*).

Laut Antragsteller waren zum Wintersemester 2013/2014 ca. 7.100 Studentinnen und Studenten an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Die Studierenden verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Studentinnen und Studenten. Die acht Fachbereiche verfügen derzeit über ca. 130 Professorinnen- bzw. Professorenstellen und 273 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule Fulda hat laut Antragsteller drei besondere Schwerpunktthemen im Bereich von Lehre und Forschung: 1. „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, 2. „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und 3. „Informatik und Systemtechnik“. Die Schwerpunktthemen werden unter anderem in

zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen verankert, die sich Themen der Forschung, Lehre und Weiterbildung mit einer interdisziplinären Ausrichtung (fachbereichsübergreifend) widmen (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Die größte Herausforderung der Hochschule Fulda stellt laut Antragsteller derzeit „der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus und mit Blick auf die Bibliotheken konkretisiert“. Im Bereich der Lehre betreffen aktuelle Entwicklungen zum einen den Umgang mit den Kritikpunkten an der Bologna-Reform, zum anderen sind der Ausbau dualer Studiengänge sowie ein Ausbau der interdisziplinären Studiengänge geplant. Ergänzend ist die Entwicklung eines kooperativen Promotionsstudiums als aktuelle Entwicklung hervorzuheben. Im Bereich der Forschung ist als aktuelle Entwicklung der Auf- und Ausbau der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen zu benennen. Hinzu kommt das Bestreben, zeitnah ein Forschungsmanagement- und -informationssystem einzurichten (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda ist 1989 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorgegangen. Er ist heute mit acht Studiengängen (hinzu kommt der Studiengang „Sozialinformatik“, der gemeinsam mit dem Fachbereich Elektrotechnik angeboten wird), fast 900 Studierenden und 26 Professuren der größte Fachbereich der Hochschule Fulda (*siehe Antrag 3.2.1*). Die den Fachbereich mit kennzeichnende fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit bindet in die Lehre am Fachbereich Sozialwesen den Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ mit ein, so die Antragsteller. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften beteiligt sich mit einem Curriculum-Normwert von ca. 0,5 an den Lehrangeboten im Fachbereich Sozialwesen (*siehe Antrag 3.2.1*).

Der Fachbereich Sozialwesen ist laut Antragsteller durch folgende Stichpunkte zu beschreiben: „Der enge Bezug zur Berufspraxis war bisher durch die Theorie-Praxisseminare in den ersten Semestern, die praxisfeldbezogene medienpädagogische Ausbildung und die Verzahnung mit dem Anerkennungsjahr gewährleistet. Die enge Kooperation mit Einrichtungen und Diensten in Berufsfeldern der bisherigen Studienschwerpunkte, jetzt Vertiefungsgebiete: Prävention, Beratung und Gesundheitsförderung, Bildungs- und Kulturarbeit, Sozialraumbezogene Soziale Arbeit und Integrations- und Behindertenpädagogik“.

gik fördert einen ständigen problemzentrierten Diskurs zwischen den Institutionen mit daraus resultierenden berufsfeldrelevanten Projekten und Forschungsgebieten. Diese Verzahnung von Theorie und Praxis, gewährleistet durch Kooperation mit regionalen Einrichtungen, kann auch im Master-Studiengang `Psychosoziale Beratung und Psychotherapie` weitergeführt werden durch a) Berufserfahrung und -praxis der Studierenden selber und b) Kooperation mit verschiedenen Beratungseinrichtungen“. Der Fachbereich Sozialwesen bietet folgende Studiengänge an (*siehe Antrag 3.2.1*):

- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-Präsenz),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-online),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-dual),
- BA „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- BA „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS),
- MA „MAPS – Gemeindepsychiatrie“,
- MA „ MAPS Sozialraumentwicklung und -organisation“,
- MA „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (MaBeTh).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 02.06.2015, zusammen mit der Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) sowie des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante), an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiter-

entwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 324 Stunden Präsenzstudium, 1.776 Online- und Selbststudium und 600 Stunden Masterarbeit. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Acht Module werden als Online-Module angeboten (40 CP) und sechs Module als Präsenzmodule (30 CP). Hinzu kommt das Abschlussmodul mit der Masterarbeit (20 CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Dieser grundständige Studienabschluss umfasst entweder 210 Credits oder zu den erworbenen 180 Credits eines Bachelor-Abschlusses muss der Nachweis über 30 Credits durch die Hochschulbegleitung/Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung erbracht werden. Alterna-

tiv können 30 Credits durch die Anerkennung von creditierten Brückenkursen erworben werden. Des Weiteren ist eine mindestens 15-stündige und in der Regel höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auszuüben und die für ein erfolgreiches Absolvieren der Online-Module erforderliche Vorkenntnis im Umgang mit computergestützter Kommunikation auf dem aktuellen Stand der Technik nachzuweisen. Der Nachweis dieser Vorkenntnisse kann durch entsprechende Fortbildungsnachweise, Verweise auf eigene Projektpräsentationen, Veröffentlichungen im Internet oder Bestätigung des Arbeitgebers erbracht werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010. Das neue Modell startet im Wintersemester 2015/2016. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (1. Gesprächsrunde) und mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (2. Gesprächsrunde). Die dritte Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge wurde in zwei Sitzungen aufgeteilt: Zunächst wurden in einer ersten Sitzung Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Psychosoziale Beratung und Therapie“ geführt. Danach folgte eine Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit - Präsenz“ und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“. Im Anschluss daran folgte das Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden aus den vier Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Un-

terlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft (staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter). Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nach studienintegrierter Praxisphase für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (BiB) vom XX.XX.2015,
- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ vom XX.XX.2015,
- Protokoll der 16. Sitzung des Zentralausschusses und Verwaltungsrates der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vom 23. April 2015,
- Studienbriefe des Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in der Übersicht (Modul O 1 bis O 17),
- Konzept der dialogischen Evaluation am Fachbereich Sozialwesen (SW-Dialog),
- Konzept für zukünftige Evaluationen,
- Arbeitsaufgaben in Modul P 3/PP1 im Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- Übersicht über Titel und Bewertung (ausgeschöpftes Notenspektrum) von Abschlussarbeiten der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (fünf Arbeiten), „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vier Arbeiten), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (neun Arbeiten) und des konsekutiven

Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (zehn Arbeiten).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Psychosozialen Beratung und Therapie“ zielt auf eine akademische Qualifizierung/Weiterqualifizierung von im Kontext von Beratung arbeitenden Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit Abschluss (BA/Diplom). Er ermöglicht eine Höher- und Weiterqualifikation durch die systematische Erweiterung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und deren reflektierter Erprobung. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Schlüssel- und Fachqualifikationen für eine verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Psychosozialen Beratung und Therapie.

Die bei der Einrichtung des Studiengangs bedeutsamen berufspolitischen Gründe sind noch immer relevant: Mit Einführung der Bachelor-Studiengänge bundesweit haben sich die Voraussetzungen zur Zulassung zu Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Psychotherapiegesetzes (Kinder- und Jugendlichen-Therapie im Besonderen) verändert. Seitens der Psychotherapie-Fachvertreter/innen wird weiterhin fast einheitlich die Meinung vertreten, dass eine Zulassung auch zur Ausbildung in der Kinder- und Jugend-Psychotherapie eine Master-Qualifizierung voraussetzt. Auch die Psychotherapeuten-Kammer Hessen betont in Stellungnahmen die Notwendigkeit der Einrichtung von Master-Studiengängen als angemessene Zugangsvoraussetzung für die Ausbildungscurricula zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten bzw. zum Erwerb der Approbation nach dem Psychotherapeuten-Gesetz. Um eine faktische Benachteiligung von Absolvierenden des Bachelor-Studienganges „Sozialwesen“ zu vermeiden will der Fachbereich auch weiterhin einen für die KJPT-Ausbildung qualifizierenden Master-Abschluss anbieten.

Der Studiengang zielt auf Berufsbefähigung in drei wesentlichen Bereichen: a) er bietet eine Zusatzausbildungen bspw. in Klienten zentrierter Gesprächsführung oder systemischer Beratung; b) er vermittelt Leitungskompetenz im Sinne der Qualifikationsmerkmale des Höheren Dienstes; c) er bietet die zu erwartende Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung spezifisch an und wird hierbei in Gesprächen mit den Trägern solcher Ausbildung über die Anerkennung von Ausbildungsinhalten/-teilen nach der Akkreditierung in Verhandlungen treten. In diesem Kontext haben die Gutachtenden angemerkt und empfehlen, dass

die professionssozialen Unterschiede im Modul 2 deutlicher herausgearbeitet werden sollten.

Das Berufsfeld Sozialer Arbeit insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Beratungs- und Leitungstätigkeiten, die insbesondere für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen attraktiv sind.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung zielen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die für den Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Acht Module werden als Online-Module angeboten (40 CP) und vier Module als Präsenzmodule (30 CP). Zwei weitere, sogenannte Reflexionsmodule, finden ebenfalls als Präsenzveranstaltungen statt. Hinzu kommt das Abschluss-

modul mit der Masterarbeit (20 CP). Das Studium besteht zu 57% aus Onlineanteilen und zu 43% aus Präsenzanteilen. Dies stellt zum Wintersemester 2015/2016 eine wesentliche Veränderung des bisherigen Studiengangskonzeptes dar, in dem die Gewichtung von Online- und Präsenzanteilen umgekehrt war. Der höhere Onlineanteil soll das berufsbegleitende Fernstudium durch eine Reduzierung der notwendigen Präsenzzeiten erleichtern. Die Studierenden transferieren das erworbene Wissen in ihre berufliche Praxis und erproben dort das Gelernte. Die weitgehend ohne Anleitung durchgeführte Erprobung und Einbindung neuer Konzepte und Methoden in der Praxis wurde von den Gutachtenden als disputabel eingeschätzt. Alle Module des Master-Studiengangs sind studiengangsspezifische Module, d.h. sie werden nur in diesem Studiengang eingesetzt.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden empfehlen zur Optimierung der planerischen Einbindung der Praxisphasen eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“, um eine gesättigte Reflektion des Studiums am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat. Die Studierenden haben die Vielfalt der Arbeitshintergründe als bereichernd erlebt und regen an in zukünftigen Kohorten weiterhin auf Diversität unter den Studierenden zu achten. Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. An der Hochschule Fulda

ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren genannt, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert und zielt auf den individuellen Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.

Aufgrund der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, kann die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund stehen. Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt anstreben werden sie laut Hochschule unterstützt.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Allerdings war die unterschiedliche Vergütung des Workload in den Studiengängen (ein Credit Point kann 25 oder 30 Stunden Workload entsprechen) für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ wird als Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester (90 CP). Zulassungsvoraussetzung ist eine berufliche Tätigkeit im Umfange von 15 bis 30 Stunden pro Woche.

Von Seiten der anwesenden Studierenden (aus allen vier o.g. Studiengängen) wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule hervorgehoben. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Studierenden und Lehrenden regen die Studierenden dazu an die Online-Plattform um einen Online-Vokal zum simultanen Austausch (idealerweise mit festem Zeitfenster) zu ergänzen. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Ferner erachten die Studierenden die Arbeitsbelastung als leistbar auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit.

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden an der Hochschule adäquat berücksichtigt.

Kritisch angemerkt wurde von den Gutachtenden die Verwendung von unterschiedlichen Lernplattformen zwischen den Fachbereichen oder selbst an einem Fachbereich. Es wird die Konzentration auf eine Lernplattform empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert.

Das Curriculum im konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ umfasst 15 Module. In den ersten vier Semestern müssen die Studierenden jeweils drei Modulprüfungen absolvieren. Das fünfte Semester umfasst die schriftliche Prüfung der Masterthesis und die mündliche Prüfung eines Kolloquiums zur Masterthesis. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z. B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben oder andere adäquate Formen.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtenden erachten jedoch eine Offenlegung der Prüfungsformate mittels einer Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, als unabdingbar.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 dieser Ordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Ab Wintersemester 2015/2016 arbeitet der Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ mit der „Zentrale für Fernstudiengänge der Fachhochschulen“ (ZFH) in Koblenz zusammen. Die beschlussfassende Sitzung der ZFH fand am 23. April 2015 in Koblenz statt. Die ZFH stellt keine Lehrkräfte für den Studiengang zur Verfügung. Der Kooperationsvertrag liegt vor.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit den Optionskommunen und dem ZFH sind den entsprechenden Kooperationsverträgen zu entnehmen. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind entsprechend dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für alle vier Studiengänge eingereicht.

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/ Werkstatt- / Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume.

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul-

und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken.

Der Gesamtbedarf an Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ liegt (bei Vollausslastung) im Wintersemester bei 32 SWS und im Sommersemester bei 24 SWS (zusammen 56 SWS). Im Studiengang lehren derzeit drei hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren. Im umgestalteten Studiengang werden ab dem Wintersemester 2015/2016 insgesamt sechs Professoren Lehraufgaben übernehmen. Eine „Psychologie-Stelle“ befindet sich im Ausschreibungsprozess. Von den 56 SWS Lehrleistung pro Studienjahr (bei Volllast des Studiengangs) werden 71% (40 SWS) von den hauptamtlichen Lehrenden erbracht. 29% (16 SWS) der Lehre wird von Lehrbeauftragten bzw. anderen Lehrenden der Hochschule erbracht. Lehrbeauftragte werden fast ausschließlich in den Selbsterfahrungs- und Supervisionsmodulen eingesetzt.

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungs-Master-Studiengang „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den

Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert:

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;

- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z. B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die Qualitätssicherung im Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden.

Die Gutachtenden empfehlen die Einrichtung einer Studienkommission mit regelmäßiger Anwesenheit des Fachschaftsrates zur Optimierung der Steuerungsprozesse in Bezug auf die Qualität von Lehre und Studium. Bisher erfolgt dies durch verschiedene Instrumente: Arbeitsgruppen, Dekanatsrunden, etc.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ wird als Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) angeboten. Die Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre und Selbststudium war für die Gutachtenden ersichtlich. Dem besonderen Bera-

tungs- und Betreuungsbedarf des Teilzeitstudiums wurde nach Einschätzung der Gutachtenden Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Berücksichtigung von Genderaspekten ist in der Vermittlung von Schlüssel- und Fachqualifikationen im Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ für eine verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Psychosozialen Beratung und Therapie inhärent enthalten.

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) und „Soziale Sicherung, Inklusion,

Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) an der Hochschule Fulda fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven Gesprächen statt. Der offene und stets sachliche Diskurs über die Studiengänge war erhellend in Bezug auf die Antragsunterlagen.

Mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ sind die genannten Studiengänge berufsbegleitend konzipiert. Daher haben die Studierenden betont, wie wichtig Termintreue auf Seiten der Hochschule für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sind. Für diese Studierenden wäre zusätzlich zu den gewohnten Funktionen der Online-Lernplattformen die Einrichtung eines Online-Vokals wünschenswert, damit in einem festen Zeitfenster mündliche und nicht nur schriftliche (zeitversetzte) Kommunikation stattfinden kann. Die Studierenden des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ haben die Vielfalt der Arbeitshintergründe als bereichernd erlebt und regen an in zukünftigen Kohorten weiterhin auf Diversität unter den Studierenden zu achten. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Die Gutachtenden konnten nicht nachvollziehen, dass der Workload in den Studiengängen unterschiedlich vergütet wird (ein Credit Point kann 25 [„Frühkindliche inklusive Bildung“] oder 30 Stunden [die drei anderen Studiengänge] Workload entsprechen).

Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen (Ausnahme: „Psychosoziale Beratung und Therapie“). Im Kontext der Evaluationen der Studiengänge sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen bezogen auf die drei Bachelor-Studiengänge darzustellen. Zur Optimierung der Steuerungssysteme schlagen die Gutachtenden vor eine Studienkommission einzurichten mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftrates.

Im Kontext von Transparenz und Dokumentation am Fachbereich sind weiterhin die Prüfungsformate offen zu legen. Dies erfordert eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht und gleichzeitig die Vielfalt der Prüfungsformen sicherstellt.

Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ obliegt das weitere Procedere dem zuständigen Ministerium. Zu beachten ist eine Vertiefung im Landesrecht in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen. Außerdem sollte die Einbindung von Theorie und Praxis in den Studienverlauf transparent sein. Dazu zählt auch die Darstellung der konkreten Vereinbarungen mit den Trägern im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“.

Ferner ist in den Modulhandbüchern der Bachelor-Studiengänge auf eine Verstärkung der wissenschaftlichen Perspektive in der Beschreibung der Kompetenzorientierung zu achten. Dies betrifft beispielsweise die Deskriptoren im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, die sich nicht durchgängig auf Bachelor-Niveau befinden. Die Anwendung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei maßgebend.

Des Weiteren ist für den Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ nach Einschätzung der Gutachtenden eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“ unabdingbar, um eine gesättigte Reflektion des Studiums am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung der genannten Studiengänge haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass den Empfehlungen der damaligen Gutachtenden weitgehend entsprochen wurde (beispielsweise wurde der Titel des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Psychotherapie“ in „Psychosoziale Beratung und Therapie“ abgeändert).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine Studienkommission sollte eingerichtet werden.
- Ein Online-Vokal mit festem Zeitfenster sollte eingerichtet werden.
- Die Vergabe von Seminarplätzen sollte optimiert werden.
- Die Diversität unter den Studierenden sollte durch ein entsprechendes Auswahlverfahren im Rahmen der Zulassung sichergestellt werden.
- Eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“ sollte sichergestellt werden.
- Professionssoziale Unterschiede sollten im Modul 2 deutlicher herausgehoben werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.07.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule.

Aus der Stellungnahme der Hochschule geht hervor, dass die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen im Modulhandbuch ersichtlich wird. Die terminliche Zuordnung der Prüfungen ergibt sich aus dem – bereits vor Beginn des Studiums feststehenden – Terminplan der Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Art, Umfang und Bearbeitungszeit bzw. Dauer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung vor Beginn des Moduls gemäß § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ bekannt gegeben. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauftragung ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Studiengang wird online mit begleitenden Präsenzphasen angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.